

Michael Pabst-Krueger

Gründung des Bundesverbandes Musikunterricht auf der Zielgeraden



Die Bundesvorstände von AFS und VDS in Göttingen im März 2014 (v. l. n. r.): Michael Pabst-Krüger (AFS), Walter Lindenbaum (VDS), Evelyn Beißel (VDS), Dorothee Pflugfelder (VDS-Bundesgeschäftsstelle), Dorothee Barth (AFS), Volkhard Stahl (VDS), Benjamin Seipel (AFS), Tilman Heiland (VDS), Julia Wolf (VDS), Stefan Gies (VDS), Helmut Bencker (AFS), Friedrich Neumann (AFS), Ortwin Nimczik (VDS).
Nicht im Bild: Sabine Schneider-Binkl (AFS), Stefan Hülsermann (AFS-Bundesgeschäftsstelle). (Foto: Friedrich Neumann)

Im vergangenen halben Jahr sind die Vorbereitungen zur Neugründung des Nachfolgeverbandes der bisherigen Musiklehrerverbände VDS und AFS viele große und kleine Schritte voran gekommen – so weit, dass der noch im Herbst als „äußerst ambitioniert“ bezeichnete Plan, den neuen Verband beim Bundeskongress Musikunterricht im September in Leipzig zu gründen, inzwischen realistisch erscheint: Über alle grundlegenden Ziele, Strukturen und Verfahrensweisen ist unter den Beteiligten inzwischen ein so großer Konsens erreicht, dass nun mit Hochdruck an der Umsetzung gearbeitet wird. In diesem Artikel sollen der aktuelle Planungsstand des Bundesverbandes Musikunterricht aufgezeigt und der Weg bis zur Überführung der bisherigen Verbände in den neuen gemeinsamen Verband skizziert werden.

Nachdem im Frühjahr 2013 im Rahmen einer mehrtägigen Tagung der Länder- und Bundesvertreter von VDS und AFS Zielperspektiven und ein erster Zeitplan für einen neuen gemeinsamen Bundesverband entwickelt wurden, standen die beiden folgenden Tagungen mit Beteiligung nahezu aller Landes- und Bundesvorstände im Herbst 2013 und im Frühjahr 2014 ganz im Zeichen der Konzipierung der Strukturen des neuen Verbandes: Da einerseits VDS und AFS in

völlig unterschiedlichen Strukturen organisiert sind, die eine direkte Fusion praktisch unmöglich machen (eigenständige Landesverbände mit übergeordnetem Bundesverband beim VDS und Bundesverband mit rechtlich unselbstständigen Landesbereichen beim AfS), andererseits ein deutlich größerer Verband mit sehr viel umfangreicheren Aufgaben auch dringend professionalisiert werden muss, war die Konzipierung eines grundlegend neuen Modells zur Verbandsstruktur, welches sich von der Grundstruktur bis in alle Detailfragen hinein an den Zielen und Rahmenbedingungen des neuen Verbandes messen lassen muss, zwingend erforderlich.

Ziele und Aufgaben des neuen Verbandes

Als wichtigste Ziele und Aufgaben des neuen Verbandes wurden benannt:

- Förderung des Musikunterrichts in allen Schularten, -formen und -stufen
- Förderung des Musiklebens und der musikalisch künstlerischen Arbeit an allen Schularten, besonders auch der Arbeit der Musikensembles
- Qualifizierte und ausreichende Ausbildung von Musiklehrkräften aller Schularten, Schulformen und Schulstufen
- (Bildungs-)politische Interessenvertretung für die obengenannte Zielgruppe
- Förderung eines umfassenden Gesamt-Programms musikalischer Bildung

Diese sollen u. a. durch folgende Aktivitäten umgesetzt werden:

- Durchführung von Fort- und Weiterbildung
- Förderung des Informationsaustauschs innerhalb der Zielgruppe
- Förderung von Aktivitäten und Projekten musikalischer Bildung
- Beratung von – und damit Einflussnahme auf – Ministerien, Behörden und andere(n) Entscheidungsträger(n)
- Förderung der Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Institutionen, Organisationen

Rahmenbedingungen für die Verbandsstruktur

Weitere Herausforderungen, der die Verbandsstruktur gerecht werden muss, sind das Spannungsfeld zwischen der föderalen Struktur des deutschen Bildungssystems und den vielen nur auf Bundesebene stattfindenden Meinungsbildungen und Entscheidungen, bspw. in der Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz, dem Deutschen Musikrat, dem Verband deutscher Musikschulen, der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, dem Fachverband für Kunstpädagogik, dem Bundesverband Theater in Schulen uva., sowie die vollständig auf ehrenamtlicher Arbeit basierende Leitung des Verbandes. Hierdurch ergeben sich einige grundlegende Anforderungen an die Verbandsstruktur:

- *Selbstständigkeit von Bundes- und Länderebene:* Bundes- und Landesvorstände müssen unabhängig voneinander arbeiten können, das heißt sich zum Beispiel nicht gegenseitig wählen oder einsetzen. Außerdem ist eine finanzielle Unabhängigkeit der Länder- und Bundesebene erforderlich.
- *Gemeinsame Ziele des Verbandes auf Bundes- und Länderebene:* Trotz der grundsätzlichen Eigenständigkeit von Bundes- und Länderebene darf es keine Trennung, kein unkoordiniertes Nebeneinander oder gar ein Gegeneinander von Bundes- und Länderebene geben. Daher ist ein Gremium zur Koordination der Arbeit von Bund und Ländern erforderlich.
- *Schlanke Strukturen,* um effektives Arbeiten und die bestmögliche Nutzung der begrenzten personellen Kapazitäten zu ermöglichen: Die Zahl der Gremien, Entscheidungswege, Zuständigkeiten usw. soll so klein wie möglich und gleichzeitig inhaltlich sinnvoll gehalten werden. Arbeitsteams sollen flexibel eingesetzt und besetzt werden können und es soll eine zentrale Mitgliederzugehörigkeit und -verwaltung geben.

- *Flache Hierarchien mit einer Repräsentanz aller wichtigen Arbeitsfelder in den gewählten Vorständen:* Größere gewählte Vorstände bieten sowohl eine bessere Legitimation gegenüber den Mitgliedern als auch geeignetere Möglichkeiten, die Vorstandsarbeit auf mehr (ehrenamtliche) Schultern zu verteilen. Zusätzlich sollen Referenten für bestimmte Aufgabenfelder hinzugezogen werden können.
- *Betreiben einer professionellen Bundesgeschäftsstelle* mit mehreren Angestellten zur Abwicklung der Vereinsgeschäfte: Die umfangreichen Aufgaben im Bereich des Veranstaltungsmanagements, der politischen Arbeit, der Presse und Öffentlichkeitsarbeit und der Vereinsführung müssen im neuen Verband professionell durchgeführt werden: Die gestiegenen Anforderungen in einem so großen und aktiven Verband können bei ehrenamtlicher Vereinsführung nur unter Mitwirkung einer professionellen Geschäftsführung gemeistert werden.



Konzentrierte Arbeit in den Beschlussgremien von VDS und AFS im März 2014 in Göttingen (Foto: Friedrich Neumann)

Entwicklung der neuen Verbandsstrukturen

Die grundsätzliche Arbeitsweise der verschiedenen Arbeitsgruppen, die zur Entwicklung tragfähiger Verbandsstrukturen eingerichtet wurden, bestand zunächst darin, in kleinen „Thinktanks“, die mit in den jeweiligen Themengebieten besonders kenntnisreichen und interessierten Vorstandsmitgliedern aus Bund und Ländern besetzt waren, Lösungsansätze zu entwickeln. Diese wurden dann in mehreren Stufen in jeweils größeren Kreisen besprochen und dabei ständig weiterentwickelt, bis sie schließlich in den länderübergreifenden Beschlussgremien von VDS und AFS (Bundesversammlung der Ländervertreter des VDS und Bundesvorstand des AFS) vorgestellt, diskutiert und verabschiedet werden konnten.

Nach umfangreichen Vorarbeiten und einer ersten grundsätzlichen juristischen Überprüfung wurde bei der Tagung im März 2014 als wichtigster Schritt das Strukturmodell für den neuen Bundesverband Musikunterricht mit überwältigender Mehrheit verabschiedet. Hierdurch konnte der Weg zur Umsetzung soweit vorbereitet werden, dass die endgültige Satzung nun erstellt und juristisch geprüft werden kann: Da wir als Musikpädagogen in der Regel keine Juristen und

Satzungsexperten sind, wurde für die Entwicklung und Diskussion des Strukturmodells ein Verfahren gewählt, bei dem anhand von grundsätzlichen Überlegungen (s.o.) und Schaubildern (s.u.) eine Grundkonzeption des neuen Verbandes erarbeitet wurde, die erst anschließend in die justiziable Form einer Satzung überführt wird: So konnten und können sich alle Beteiligten die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der verschiedenen Gremien des neuen Verbandes konkret vorstellen und auf dieser Grundlage die Arbeitsmöglichkeiten in den neuen Strukturen gut einschätzen. Die juristisch abgesicherte Formulierung der Satzung des neuen Verbandes soll dagegen wenigen Spezialisten in Zusammenarbeit mit einer Fachanwältin überlassen bleiben.

Das Strukturmodell des Bundesverbandes Musikunterricht

Das auf den ersten Blick eventuell etwas unübersichtlich erscheinende Schaubild zur Gremienstruktur des Bundesverbandes Musikunterricht enthält alle wesentlichen Gremien des neuen Verbandes. Es verdeutlicht sowohl die Bereiche der Eigenständigkeit von Bundes- und Länderebene sowie die Ausgewogenheit im Kräfteverhältnis zwischen dem Bund und den Ländern als auch die vorgesehenen vielfältigen Möglichkeiten zur verbandsinternen Zusammenarbeit. Im Folgenden werden die grundsätzlichen Überlegungen, die zu diesem Modell geführt haben, und die Aufgaben der einzelnen Gremien jeweils kurz skizziert. Hierdurch soll die Phantasie der Rezipienten auch dahingehend angeregt werden, sich die konkrete Arbeit in den hier zunächst nur als formales Konstrukt erscheinenden Gremien plastisch vorzustellen – und dabei durchaus auch über Möglichkeiten eigener Verbandsaktivitäten nachzudenken: Auch bei der Entwicklung des Strukturmodells haben an jeder Stelle konkrete Beispiele aus der Praxis und pragmatische Überlegungen die zentrale Rolle gespielt.

Aus den beiden grundlegenden Anforderungen der Selbstständigkeit von Bundes- und Länderebene einerseits und der Notwendigkeit der Koordination der Arbeit von Bund und Ländern andererseits ergibt sich die Grundstruktur des Verbandes:

- Die Landesvorstände (LV) werden von den Landesmitgliederversammlungen (LMV) gewählt und sind nur diesen Rechenschaft schuldig.
- Der Bundesvorstand (BV) wird von der Bundesmitgliederversammlung (BMV) gewählt und ist nur dieser Rechenschaft schuldig.
- Die Bund-Länder-Versammlung (BLV) gewährleistet die Zusammenarbeit von Bundes- und Länderebene und bildet das zentrale übergreifende Arbeitsgremium des Verbandes: Sie kann Empfehlungen zur inhaltlichen Arbeit im Bund und in den Ländern aussprechen und Beschlüsse zur Verteilung von Finanzmitteln innerhalb des Verbandes fassen.
- Der Verbandsrat (VR) vermittelt bei Differenzen zwischen Bund und Ländern und entscheidet über Zuweisungen von Mitteln des Sonderbedarfskontos (s.u.) auf der Grundlage der von der BLV erarbeiteten und verabschiedeten Kriterien.
- BLV und VR sind jeweils paritätisch mit Bundes- und Ländervertretern besetzt, wählen sich ihren Vorsitzenden, der kein hervorgehobenes Stimmrecht hat, aus ihren eigenen Reihen und sind damit beide explizit auf Konsensbildung ausgerichtet.

Die Gremien des Bundesverbandes Musikunterricht

Die weiteren Anforderungen an einen effektiv arbeitenden Verband, der vielfältige Aufgaben im Bereich der musikalischen Bildung übernehmen und dabei die begrenzten zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmöglich einsetzen möchte, schlagen sich in vielen Detailregelungen nieder, die im Folgenden exemplarisch anhand der Aufgaben der einzelnen Gremien dargestellt werden sollen:

- Als Teil unserer Zielgruppe von derzeit knapp 50.000 Musik-Lehrkräften an den unterschiedlichen Schulformen sind unsere momentan ca. 7.000 Mitglieder (Gesamtzahl der Mitglieder von VDS und AfS abzüglich der Doppelm Mitglieder) im neuen Bundesverband zum einen Bundesmitglied und hiermit stimmberechtigt in der Bundesmitgliederversammlung (BMV), zum anderen gleichzeitig (entsprechend ihres Wohnorts oder auf eigenen Wunsch auch abweichend) einem Landesverband zugeordnet und damit in der entsprechenden Landesmitgliederversammlung (LMV) stimmberechtigt.
- In den Mitgliederversammlungen wählen die Mitglieder auf Bundes- und Länderebene jeweils ihren Vereinsvorstand, nehmen dessen Tätigkeitsbericht entgegen, sprechen Wünsche und Empfehlungen für die Arbeit des Verbandes und seiner Organe aus, wählen Kassenprüfer und nehmen deren Berichte entgegen, setzen die Mitgliedsbeiträge fest und beschließen über Satzungsänderungen oder ggfs. die Auflösung des Vereins.
- Die Bundesmitgliederversammlung (BMV) ist das zentrale Bindeglied zwischen den Mitgliedern und der Bundesebene und gewährleistet hiermit die Eigenständigkeit der Bundesebene. Sie tritt alle 2 Jahre jeweils bei den Bundeskongressen zusammen, wodurch die Teilnahme erleichtert und den Mitgliedern direkte Einflussmöglichkeiten auf die Arbeit des Bundesvorstands gegeben wird.
- Zur Wahl des Bundesvorstands müssen Wahlvorschläge spätestens 4 Wochen vor der betreffenden BMV schriftlich vorliegen – andere Personen können nicht gewählt werden. So können alle Mitglieder frühzeitig über die Kandidaten, über mögliche Alternativen und insbesondere über eventuelle Kampfkandidaturen informiert werden.
- Der gewählte Bundesvorstand (BV) besteht einerseits aus dem vertretungs-, bzw. zeichnungsberechtigten Bundesvorstand, welcher den/die Präsident/in und 2-3 Vizepräsidenten umfasst (Mandatsträgerinnen sind hier und im Folgenden stets eingeschlossen), andererseits aus 3-8 weiteren Vorstandsmitgliedern für bestimmte Aufgabenfelder, z. B. Bundeskongresse, Schulen Musizieren & Wettbewerbe, Schulen, Ausbildung (Phase 1+2, Musikhochschulen, Universitäten), Public Relations & Stiftungsarbeit, Kooperationen & Außenvertretung.
- Zusätzlich kann (und sollte) der Bundesvorstand weitere Vorstandsmitglieder als Bundesreferenten (BR) für bestimmte Aufgabenfelder in das Bundespräsidium (BP) berufen: Hierdurch können zusätzliche Kräfte für die Verbandsarbeit rekrutiert und auch außerhalb der regulären Wahlperioden zeitnah auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden.
- Der Bundesvorstand installiert und betreibt eine Bundesgeschäftsstelle (BG) – ggfs. an mehreren Standorten – und stellt hierzu Mitarbeiter ein, die u. a. folgende Aufgaben übernehmen: Haushaltsführung und Controlling, Projekt- und Veranstaltungsmanagement, Mitgliederverwaltung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung der politischen Arbeit.
- Die Landespräsidien (LP) sind in ihrer Grundstruktur wie das Bundespräsidium aufgebaut. Wenn landesspezifische Besonderheiten es erfordern, können sie bei Bedarf jedoch auch verändert oder ergänzt werden; in jedem Fall sind die in der Regel ehrenamtlich geführten Landesgeschäftsstellen durch die zentrale Mitgliederverwaltung und andere von der Bundesgeschäftsstelle für alle Länder übernommene administrative Aufgaben deutlich entlastet.
- Die Bund-Länder-Versammlung (BLV) gewährleistet die Zusammenarbeit von Bundes- und Länderebene und bildet das zentrale übergreifende Arbeitsgremium des Verbandes mit den Aufgabenfeldern Diskussion von Schwerpunkten der inhaltlichen Verbandsarbeit, Koordination der Arbeit von Bundes- und Länderebene, Festlegung von Kriterien zur Verwendung der Mittel des Sonderbedarfskontos (s. u.) und Bestimmung der Beitragsanteile der Landesverbände. Die regulären Sitzungen finden jährlich in Form mehrtägiger Tagungen statt. Die BLV ist paritätisch mit Bundes- und Ländervertretern besetzt, indem jeder Landesverband einen Beauftragten

Thema

des Landesvorstands sowie die Bundesebene den gesamten Bundesvorstand und eine sich aus der Parität ergebende Anzahl von Beauftragten des Bundesvorstands entsendet: Hiermit ist die BLV

mit regulär 32 Mitwirkenden für eine intensive inhaltliche Arbeit gut geeignet. Jedes Bundesland ist mit einer Stimme in der BLV vertreten, wodurch bei der inhaltlichen Arbeit die Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern Berücksichtigung finden. Dies betrifft vor allem die länderspezifische Bildungspolitik, die prinzipiell unabhängig von der Zahl der in den einzelnen Ländern jeweils organisierten Verbandsmitglieder ist, sodass für die inhaltliche Arbeit ein Mitgliederproporz in der BLV nicht erforderlich ist.

Bei den Entscheidungen der BLV zur Verbandsfinanzierung erhalten die einzelnen Beauftragten der Länder dagegen mitgliederabhängige Stimmgewichte (eine Stimme für jede angefangenen 400 Mitglieder des jeweiligen Landesverbands), wodurch eine Gewichtung innerhalb der Ländergruppe entsprechend der Mitgliederzahlen der einzelnen Landesverbände gegeben ist. Auf Bundeseite sind die Mitglieder des BV stimmberechtigt. Ein Antrag gilt nur dann als angenommen, wenn er sowohl durch die Ländergruppe als auch durch den BV jeweils mehrheitlich befürwortet wird. Hierdurch wird gewährleistet, dass Entscheidungen zur Verbandsfinanzierung stets sowohl mehrheitlich vom Bund als auch mehrheitlich von den Ländern getragen werden.

- Der Verbandsrat (VR) besteht aus jeweils 3 gewählten Mitgliedern aus dem Bundesvorstand und aus der Gruppe der Beauftragten der Länder: Er entscheidet über Zuweisungen von Mitteln des Sonderbedarfskontos (s.u.) auf der Grundlage der von der BLV erarbeiteten und verabschiedeten Kriterien (diese Entscheidungen müssen im Bedarfsfall jeweils zeitnah getroffen werden und können deshalb nicht der BLV vorbehalten sein) und vermittelt bei Differenzen zwischen Bund und Ländern (eine Art Schiedsgremium). Der VR tagt am Rande der BLV sowie bei Bedarf, kann durch Anruf eines Mitglieds der BLV jederzeit einberufen werden und ist ein schlankes, effektives und kostengünstiges Gremium das auch kurzfristig aktiv werden kann. Die Sitzungen können auch im virtuellen Konferenzraum stattfinden: Online-Konferenzen haben sich in der verbandsübergreifenden Zusammenarbeit bereits vielfach als effizientes, ressourcenschonendes und zuverlässiges Medium erwiesen.
- Ein Großteil der konkreten Arbeit des Verbandes wird auch in Projektgruppen, Arbeitskreisen, Ausschüssen, Regionalgruppen usw. stattfinden, in denen Teilnehmer aus allen Verbandsorganen, insbesondere aber auch (noch) nicht in den Verbandsgremien tätige Mitglieder mitwirken, bspw. zur Planung und Durchführung von Kongressen und Wettbewerben, zur Bearbeitung schulstufenspezifischer Problemfelder oder zur Organisation der Verbandsarbeit in einzelnen Regionen.

Das Finanzierungsmodell des Bundesverbandes Musikunterricht

Bereits im November 2013 hatten sich die Entscheidungsträger beider Verbände mit der Finanzierung des neuen Verbandes befasst und sich dabei für ein Modell entschieden, das bezüglich der Verteilung der Mitgliedsbeiträge auf folgenden vier Säulen beruhen wird:

1. *Mitgliedsunabhängiger Grundbetrag für jeden Landesverband*: Hierdurch soll die Verbandsarbeit auch in den kleinen Landesverbänden auf eine sichere Grundlage gestellt werden, sodass der Verband nicht gerade dort nur sehr eingeschränkt oder gar nicht präsent ist
2. *Mitgliedsabhängiger Beitragsanteil für jeden Landesverband*: Dieser bildet den Hauptteil der Finanzierung der Landesverbände und dient vorwiegend der Deckung der Kosten der Vereinsführung und der politischen Arbeit auf Landesebene.
3. *Mitgliedsabhängiger Beitragsanteil für die Bundesebene*: Dieser dient vor allem zur Deckung

der Kosten der Bundesgeschäftsstelle, der Vereinsführung und der politischen Arbeit auf Bundesebene. Außerdem sind hiervon die nicht durch andere Kostenträger abgedeckten Kosten für Kongresse, Wettbewerbe, Bundesbegegnungen u. a. zu bestreiten.

4. Gemeinsames *Sonderbedarfskonto (SBK) für Bund und Länder*: Die hier bereitgestellten Mittel sollen in einzelnen Ländern oder im Bund eingesetzt werden, um Sonderprojekte (bspw. Fortbildungsprojekte und Mitgliederwerbung in strukturschwachen Regionen) zu finanzieren oder um außergewöhnliche finanzielle Belastungen (bspw. durch Rechtsstreitigkeiten oder unvorhersehbare Finanzierungslücken, z. B. durch den Ausfall von Veranstaltungen) abfangen zu können.

Die genaue Höhe der den einzelnen Finanzierungsbestandteilen zugewiesenen Finanzmittel werden von der paritätisch mit Bundes- und Ländervertretern besetzten Bund-Länder-Versammlung (BLV) festgelegt. Weitere Finanzmittel zur alleinigen Verfügung des jeweiligen Landesverbandes oder des Bundes können z. B. durch Drittmittel- und Spendenakquise, durch die Ausrichtung von Fortbildungen und Kongressen oder auch durch landesspezifische Sonder-/Zusatzbeiträge der Mitglieder (die i.d.R. mit Sonderleistungen des jeweiligen Landesverbandes für seine Mitglieder verbunden sein werden) generiert werden.

Der Verbandsname

Auch über den Namen des neuen Verbandes wurde lange und intensiv diskutiert: Nachdem die verschiedenen Möglichkeiten bereits im Jahr 2010 bei der Vorbereitung des ersten gemeinsamen Bundeskongresses gegeneinander abgewogen wurden und damals die Entscheidung für „Bundeskongress Musikunterricht“ gefallen war, wurde auch im Vorwege der Verbandsneugründung nochmals nach einem aussagekräftigen und von allen Beteiligten auch emotional mitgetragenen Verbandsnamen gesucht. Als wichtigste Kriterien für die Auswahl des endgültigen Namens wurden herangezogen:

- Der Begriff Schulmusik, der einigen Musiklehrern aus der Tradition heraus noch sehr am Herzen liegt, ist für jüngere Kollegen, für Außenstehende und in Musikhochschulen häufig negativ besetzt und wird insbesondere zur Abgrenzung zu „richtiger“ bzw. „wertvoller Musik“ genutzt – in anderen Fächern gibt es solche Ausgrenzungen (Schulmathematik, Schulbiologie, Schulkunst,...) zudem nicht: Dieser Begriff muss deshalb ersetzt werden.
- Bei einer Neugründung muss die Genderneutralität im Verbandsnamen gegeben sein.
- Der Verbandsname muss kurz, prägnant, aussagekräftig, gut merkbar und wohlklingend sein – es können deshalb nicht alle Ziele, Aufgaben, Zielgruppen, Regionalisierungen etc. im Verbandsnamen selbst ausgedrückt werden.
- Der Verbandsname dient insbesondere auch als Aushängeschild des Verbandes und braucht deshalb eine positive Wertschätzung und einen hohen Wiedererkennungswert – dies ist durch den Bundeskongress für den Begriff Musikunterricht bereits gegeben.
- Die Verbindung zu unserer zentralen Veranstaltung, dem Bundeskongress Musikunterricht, muss unmittelbar gegeben sein.
- Die Priorität auf den Bereich, auf den sich der neue Verband fokussiert, nämlich der Fachunterricht Musik in der allgemeinbildenden Schule, muss deutlich sein.
- Gleichzeitig muss der Name so offen sein, dass auch die berufsbildenden Schulen, Kindertagesstätten, Kooperationen mit anderen Bildungsträgern, das Musikleben an Schulen außerhalb des Fachunterrichts usw. nicht ausgeschlossen sind.
- Der Name muss so umfassend und offen sein, dass damit auch bei sich verändernden Rahmenbedingungen über viele Jahrzehnte keine Einschränkungen des Tätigkeitsfeldes verbunden sein werden.

Thema

Nach langen, sehr ernsthaften und teilweise auch heftigen Diskussionen, setzte sich schließlich der Name durch, der allen Kriterien am besten Genüge leistet: „Bundesverband Musikunterricht“ wurde

auf der Arbeitstagung der Beschlussgremien von VDS und AfS im März 2014 von allen Bundes- und Ländervertretern nahezu einstimmig als neuer Verbandsname angenommen. Selbst wenn dieser Name die Arbeitsfelder des Verbandes nicht völlig trennscharf beschreiben kann, so benennt er doch das Kernfeld seiner Ziele und seines Zwecks: Die Interessenvertretung für den allgemeinbildenden Musikunterricht an Schulen. Dieser umfasst den regulären Unterricht ebenso wie die schulische Ensemblearbeit und Kooperationsprojekte mit außerschulischen Anbietern, grenzt sich jedoch ab von Instrumental- und Gesangsunterricht wie er z. B. an Musikschulen stattfindet. All das wird in den Zielen und dem Zweck des Verbandes in der Satzung detailliert beschrieben, während es allein in einem prägnanten Namen nicht explizit ausgedrückt werden kann. Daher wird es zu den Aufgaben der Repräsentanten des neuen Verbandes gehören, in der bildungspolitischen Diskussion immer wieder klare Positionen zu beziehen und den Namen auch für Außenstehende mit Inhalten zu füllen. Mit diesem Ziel wurde dem Namen bereits jetzt ein erster Slogan zur Seite gestellt, der zwar nicht Teil des Namens ist (und deshalb bei veränderten Gegebenheiten, Aufgabengebieten und Problemstellungen leicht verändert werden kann), jedoch die Außenwirkung von Anfang an unterstützen wird: „Bundesverband Musikunterricht – für musikalische Bildung an Schulen“.

Der Weg zum neuen Verband

Alle wichtigen Grundsatzentscheidungen sind damit getroffen, sodass nun mit Hochdruck an den konkreten Umsetzungen gearbeitet wird. Als nächste Schritte werden folgen:

- *Erstellung der Satzung des neuen Verbandes:* In mehreren Stufen werden die oben beschriebenen Ziele und Strukturen sowie viele verbandsrechtlich erforderliche Regelungen unter Mitarbeit einer Fachanwältin in einen juristisch abgesicherten Satzungstext transformiert, der anschließend allen Beteiligten zur Einsicht vorliegen wird.
- *Erstellung eines Corporate Designs für den neuen Verband:* Ein professionell arbeitender Verband benötigt eine klare Außendarstellung, zu der u. a. ein prägnantes Logo, eine gut gestaltete, informative und bedienerfreundliche Homepage sowie ein einheitliches Erscheinungsbild bei allen Druckerzeugnissen des Verbandes gehören – eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung beider Bundesgeschäftsstellen entwickelt derzeit die Grundideen, die anschließend unter Einbezug einer entsprechenden Agentur umgesetzt werden sollen.
- *Vorbereitung der Gründungsversammlung des Bundesverbandes Musikunterricht:* Nach derzeitiger Planung soll die Gründung am 20. September 2014 im Rahmen des Bundeskongresses in Leipzig erfolgen – hierfür müssen nicht nur Räumlichkeiten bereitgestellt, ein festlicher Rahmen geschaffen und umfangreiche Informationen an alle Verbandsmitglieder, Kongressteilnehmer, Partnerverbände, Medien uvm. gegeben werden, sondern auch Formulare erstellt, eine Sitzungs-dramaturgie entwickelt und Kandidaten für den Gründungs-vorstand gefunden werden, die die Tradition der bisherigen Verbände nahtlos in den neuen Verband einbringen und damit für einen erfolgreichen Übergang sorgen können.
- *Herbeiführung von Aufschmelzungsbeschlüssen der „Altverbände“:* Nachdem der neue Verband gegründet ist, können die Mitgliederversammlungen der bisherigen Verbände Beschlüsse zum Aufschmelzen auf den neuen Verband fassen – hierzu muss eine Vielzahl von Formalitäten eingehalten werden, z. B. die Prüfung der Satzungen der „Altverbände“ auf mögliche Hinderungsgründe bezüglich des Aufschmelzens, ggfs. rechtzeitige Satzungsänderungen (die Mitgliederversammlungen und teilweise aufwändige formale Abläufe erfordern), Offenlegung von Bilanzen, Auslegung von Dokumenten zur Einsicht für alle Mitglieder und satzungsrechtlich abgesicherte Beschlüsse zum Aufschmelzen, die dann auch mit einer Auflösung des jeweiligen

„Altverbandes“ verbunden sind.

- *Vollzug des Aufschmelzens und Beginn der operativen Arbeit des neuen Verbandes:* Dies sollte möglichst für alle Verbände zum 1.1.2015 erfolgen, da in diesem Fall sowohl keine Rumpfgeschäftsjahre in den Altverbänden entstünden und das Haushaltsjahr 2015 im neuen Verband für alle Beteiligten einheitlich zu bilanzieren wäre als auch alle Landesverbände gleichzeitig ihre Arbeit aufnehmen könnten. Falls dies z. B. aus juristischen Gründen (bspw. Einladungsfristen für ggfs. mehrere Mitgliederversammlungen, Eintragungsfristen in das Verbandsregister) nicht möglich sein sollte, können einzelne Verbände jedoch auch später noch aufschmelzen.

Die einzelnen Mitglieder sind in diesen Prozess nur bei den Mitgliederversammlungen gefordert: Dort werden die Aufschmelzung und ggfs. weitere Satzungsänderungen beschlossen. Nach einem solchen Beschluss geht die Mitgliedschaft zum Stichtag automatisch mit allen Rechten und Pflichten auf den neuen Verband über – eine überaus komfortable und effiziente Lösung!



Vorstellung und Diskussion des Strukturmodells des neuen Verbandes im März 2014 in Göttingen (Foto: Friedrich Neumann)

Vorteile für die Mitglieder des Bundesverbands Musikunterricht

Enorme Ressourcen wurden in den vergangenen Monaten (und Jahren) in die Vorbereitung der Verbandsneugründung gesteckt: Was bringt jene aber den Mitgliedern, für deren Interessen sich der neue wie die alten Verbände ja vornehmlich einsetzen (vom Wohle der Schülerinnen und Schüler bzw. der musikalischen Bildung im Allgemeinen einmal abgesehen)? Enorm viel, soviel ist bereits jetzt absehbar, obwohl sich vieles noch im konzeptionellen Stadium befindet:

- Der Bundesverband Musikunterricht ist in vieler Hinsicht leistungsfähiger als die bisherigen Verbände: Dies betrifft nicht nur die Verbandsstrukturen, die Vereinfachung von organisatorischen Abläufen und die Professionalisierung des Auftritts, sondern insbesondere die *Intensivierung der Interessenvertretung* für den allgemeinbildenden Musikunterricht und die musikalische Bildung an Schulen.

- Die *Bundeskongresse* und die inzwischen immer häufiger durchgeführten großen *Landeskongresse* können durch die Bündelung der Kräfte, sowohl in personeller wie in finanzieller Hinsicht, gesichert und weiterentwickelt werden.
- *Regelmäßige Jahresgaben*, bspw. alle zwei Jahre eine Kongresspublikation als Medienpaket mit Diskussions- und Arbeitsmaterial für den konkreten Musikunterricht vor Ort sowie weitere für die Unterrichtspraxis und den bildungspolitischen Diskurs nutzbare Materialien, werden allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Eine mehrfach im Jahr erscheinende *Verbandszeitschrift mit Länderteil* wird neben Informationen und Beiträgen zur politischen Arbeit, Ankündigungen von Fortbildungsterminen, Berichterstattungen über Verbands-Veranstaltungen und -Projekten auch Praxisbeiträge und viele andere hilfreiche Artikel enthalten – auch diese Publikation ist für Verbandsmitglieder kostenfrei.
- Ein *Newsletter* mit jeweils ganz aktuellen Informationen kann zusätzlich (ebenfalls kostenfrei) abonniert werden.
- Allen Mitgliedern werden *vergünstigte Abonnements* einer Vielzahl musikpädagogischer Zeitschriften angeboten: Die entsprechenden Verhandlungen mit den Verlagen lassen bereits deutliche Preisnachlässe auf die Printmedien und vielfach auch auf die zugehörigen Digitalabonnements erkennen – Mitglieder des Bundesverbandes Musikunterricht erhalten die entsprechenden Rabatte unter Nachweis ihrer Mitgliedschaft direkt von den beteiligten Verlagen.
- In ähnlicher Form wird es auch Angebote einer oder mehrerer *Versicherungen* geben.
- Wie bisher erhalten Mitglieder deutliche *Ermäßigungen bei den Teilnehmergebühren* für die vom Verband durchgeführten Bundes- und Landeskongresse, für Fortbildungen und weitere Veranstaltungen.

Die Gründung des Bundesverbandes Musikunterricht wird im Rahmen des Bundeskongresses Musikunterricht am 20. September 2014 in Leipzig stattfinden. Den Herausforderungen, die durch die immer weiter fortschreitenden Veränderungen der Rahmenbedingungen für den Musikunterricht und die musikalische Bildung an Schulen gegeben sind, wird hiermit ein professionell arbeitender Verband mit effektiven Strukturen gegenübergestellt – ein Verband, der entsprechend des Mottos des diesjährigen Bundeskongresses in vieler Hinsicht neue Horizonte eröffnen wird. Kommen Sie zur Gründungsveranstaltung und werden Sie Gründungsmitglied: Eine solche, durchaus als historisch zu bezeichnende, Chance gab es zuletzt vor mehr als sechzig Jahren – und sie wird sich so schnell auch nicht wieder bieten!

Dieser Beitrag erschien im Afs-Magazin 37 (Mai 2014) und wurde uns freundlicherweise vom Autor zum Abdruck zur Verfügung gestellt. Vielen Dank!

Zur Umsetzung der Fusionspläne im Land Thüringen:

Wir leben im Land Thüringen mit der Besonderheit, dass es einen recht gut aufgestellten VDS-Landesverband gibt, der die wenigen Mitglieder des Afs mitbetreut. Die meisten der Afs-Mitglieder sind ohnehin auch Mitglied im VDS. Noch dazu sind wir kein eingetragener Verein, was für das Prozedere der Fusion große Vorteile bringt. Nach der Verbandsgründung im September werden die VDS- und Afs-Mitglieder in Thüringen automatisch am 1. Januar 2015 Mitglieder im „Bundesverband Musikunterricht“. Als Vorstand haben wir am 17.06.2014 beschlossen, dass wir ab 1. Januar kommissarisch weiterarbeiten werden. Innerhalb der 21. Weimarer Schulumusiktag (am 18./19. September 2015) wird auf der Mitgliederversammlung ein neuer Vorstand gewählt.

Martin Müller Schmied